



Ausschreibung

Internationale Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik 2024

09. Mai 2024 in Duisburg

**Ausrichtergemeinschaft:
Hochschule Niederrhein und Hochschule Rhein-Waal**

**In Zusammenarbeit mit Eintracht Duisburg 1848 e.V.,
dem Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.,
DuisburgSport und SSB-Duisburg e.V.**

Meldeschluss: 25. April 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Ausrichter:** Hochschulsport der Hochschulen Niederrhein und Rhein-Waal,
in Zusammenarbeit mit Eintracht Duisburg 1848 e.V.,
dem Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.,
DuisburgSport und SSB-Duisburg e.V.
- Austragungsort:** Leichtathletikstadion Duisburg
Margaretenstraße 20, 47055 Duisburg
- Termin:** **Donnerstag, 09. Mai 2024**

Teilnahmeberechtigung:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Meldung national: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind **pro Person** folgende Angaben verbindlich einzugeben:

Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail-Adresse.

Mit der Meldung ist **pro Disziplin** die **aktuelle Bestleistung (nicht älter als 2023)** der Athletin/des Athleten anzugeben (vergl. „Richtwerte“, S. 5)

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Meldung International: Ausländische Teilnahmeinteressierte melden sich über ihren jeweiligen nationalen Hochschulsportverband an. Dieser entscheidet über das Teilnahmerecht und prüft den Studierendenstatus.

Danach gibt der betreffende nationale Verband die **Meldung in englischer Sprache formlos per E-Mail an Philipp Gorray (dhm24@eintracht-duisburg.org)** weiter.

Dabei sind folgende Angaben verbindlich:

Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Nation, Hochschule, E-Mail-Adresse.

Mit der Meldung ist **pro Disziplin** die **aktuelle Bestleistung (nicht älter als 2023)** anzugeben.

Es gilt der **gleiche Meldeschluss** (25.04.2024) und das **gleiche Meldegeld** (siehe Überweisungskonto weiter unten) **wie bei der nationalen/deutschen Ausschreibung. Das Meldegeld muss bis spätestens eine Woche vor der Meisterschaft auf dem Meldegeldkonto (siehe Seite 4) eingegangen sein.**

Die interessierten internationalen Hochschulsportverbände erhalten rechtzeitig eine separate Ausschreibung in englischer Sprache.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen alle Teilnehmenden, Funktionsträger/innen und Zuschauer/innen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschulen) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Meldeschluss: 25. April 2024

Meldegeld: 16,- € pro Einzeldisziplin
20,- € pro Staffel

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-**, um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld muss rechtzeitig (mindestens 1 Woche) vor Veranstaltungsbeginn beim Co-Ausrichter (Eintracht Duisburg, Konto s.u.) eingegangen sein.

Zumindest muss eine Kopie/Bescheinigung der Überweisung durch die entsendende Hochschule bei der Abholung der Startunterlagen am Wettkampftag nachgewiesen werden können. Erfolgt dies nicht, muss der Athlet/die Athletin den ausstehenden Betrag in bar vorstrecken.

Nur in Ausnahmefällen (s.o.) ist die Barzahlung vor Ort möglich, bei eventuellen Nachmeldungen am Veranstaltungstag und bei fehlendem Überweisungsbeleg ist sie verpflichtend.

Bei Nichtmitgliedshochschulen muss das Meldegeld inkl.- der Verbandsabgabe bis zum Meldeschluss per Überweisung eingegangen sein.

Kontoverbindung: EINTRACHT DUISBURG 1848 e.V.
BANK: SPK Duisburg
IBAN: DE36 3505 0000 0211 0061 27
BIC: DUISDE33XXX
Verwendungszweck: DHM + [Name Hochschule] [+ Name Teilnehmende]

Nachmeldungen: **Nachmeldungen von neuen DHM-Startern/-Starterinnen sind grundsätzlich NICHT möglich!** Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat schriftlich per E-Mail bestätigt wurde und die maximale Starterzahl der jeweiligen Disziplin noch nicht erreicht ist.
Nachmeldungen von zusätzlichen Disziplinen (bei bereits gemeldeten Personen) sind vor Ort am Tag des Wettkampfes bis **spätestens 120 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes möglich, sofern die maximale Starterzahl der Disziplin noch nicht erreicht ist.
Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld pro Disziplin/Staffel um € 5,-.

Reuegeld: Es wird kein zusätzliches Reuegeld erhoben bei Nichtantritt zum Wettkampf. Allerdings verbleibt das ursprünglich gezahlte Startgeld beim Ausrichter.

Wettbewerbe:**1. Männer (M):**

100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 5.000m, 110m Hü, 400m Hü, 4 x 100m, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Speer

2. Frauen (F):

100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 100m Hü, 400m Hü, 4 x 100m, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Speer

Richtwerte:

Disziplinen	Männer	Frauen
100m	11,30	12,80
200m	23,00	25,90
400m	51,00	59,00
800m	2:01,00	2:21,00
1.500m	4:13,00	5:00,00
3.000m	-	11:00,00
5.000m	16:10,00	-
4 x 100m	ohne	ohne
110 Hü / 100m Hü	15,80	15,90
400m Hürden	57,50	64,50
Hochsprung	1,88	1,58
Stabhochsprung	4,30	3,20
Weitsprung	6,60	5,50
Dreisprung	13,00	10,30
Kugelstoß	13,80	11,20
Diskuswurf	41,00	35,00
Speerwurf	53,50	35,00

Die Disziplinen 3000m Hi (M + F) und Hammerwurf (M + F) sind 2024 nicht im Programm. Sollte eine der beiden Disziplinen extern durchgeführt werden, dann wird dies rechtzeitig veröffentlicht.

Wenn zum Meldeschluss weniger als fünf Meldungen in einer Disziplin vorliegen, kann auf die Durchführung des Wettbewerbs verzichtet werden. Die Streichung der Disziplin und dadurch eventuell notwendig werdende Änderungen des Zeitplans werden rechtzeitig auf der adh-Website veröffentlicht, bereits gezahlte Meldegelder werden erstattet.

Wettkampfunterlagen: Die Startunterlagen werden gegen Vorlage des Überweisungsbelegs und der Startberechtigungsausweise (Studierendenausweise) möglichst geschlossen für jede Hochschule ausgegeben. In Ausnahmefällen erfolgt auch die Einzelausgabe.

Ausgabestelle: Öffnungszeiten: Mittwoch, 08.05.: 18-20 Uhr, Donnerstag, 09.05.: ab 8.00 bis 17 Uhr

Meldung am Stellplatz: Für alle Wettbewerbe ist eine Meldung am Stellplatz zwingend, hierbei wird die Stellplatzkarte abgegeben. Für die Abgabe der Stellplatzkarten gilt grundsätzlich spätestens 90 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe sind ausschließlich die Teilnehmer/innen verantwortlich.

Geräte: Eigene Geräte sind unter der Voraussetzung, dass sie einer vorhergehenden Prüfung standhalten und den anderen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, zugelassen. Die Prüfung erfolgt spätestens 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall einer Beschädigung der eigenen Geräte übernimmt der Ausrichter keine Haftung. Stabhochsprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

Wettkampfanlagen: Das Stadion verfügt über **acht** Rund- bzw. 100m-Bahnen sowie Wettkampfstätten für alle Sprung-, Wurf- und Stoßwettbewerbe. Es dürfen nur Spikes mit einer Dornenlänge von 6 mm benutzt werden (Ausnahme: Hochsprung 9mm).

Zuschauenden, Trainer/innen und Betreuern/innen ist es nicht gestattet, sich im Innenraum aufzuhalten.

Ein separater Einlaufplatz steht zur Verfügung.

Schiedsgericht: N. N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
N.N., LVN
Dr. Norbert Stein, DC Leichtathletik adh

Kampfrichter: N.N. LVN

Verbandsaufsicht: N.N. LVN

Wettkampfleitung: Technische Leitung: N.N.
Wettkampfabwicklung: N.N.
Wettkampfleitung adh-Vertreter: Dr. Norbert Stein, DC Leichtathletik

Zeitplan: Ein **endgültiger Zeitplan** wird nach Eingang der Meldungen erstellt und unter www.adh.de veröffentlicht. Ein vorläufiger Zeitplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Vorläufiger offizieller Beginn der Veranstaltung ist am Do. um 11.00 Uhr. Zu beachten ist, dass es mit Ausnahme der 100m Läufe und der 110m Hürden und 100m Hürden-Läufe generell in den Läufen nur Zeitendläufe gibt!

Titel: **International:**
„**Internationale Deutsche Hochschulmeisterin 2024**“ bzw.
„**Internationaler Deutscher Hochschulmeister 2024**“.
National:
„**Deutsche Hochschulmeisterin 2024**“ bzw.
„**Deutscher Hochschulmeister 2024**“

Auszeichnungen: Die drei Erstplatzierten (nationale/r oder internationale/r Athlet/Athletin) in jeder Disziplin werden bei der Siegerehrung ausgezeichnet.
Der bzw. die Gesamtsieger/in erhält den Titel „Internationale/r Deutsche/r Hochschulmeister/in“.

In der nationalen DHM-Wertung des adh erhalten die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden. Die Siegerinnen bzw. die Sieger der nationalen Wertung erhalten den Titel „Deutsche Hochschulmeister/in“

Siegerehrungen: Die Siegerehrungen werden zeitnah nach Wettbewerbsende im Stadion durchgeführt. Die Teilnehmer/innen treffen sich an dem hierfür vorgesehen Sammelplatz.

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Wettbewerbsende online bekannt gemacht. Nach Ende der Veranstaltung werden alle Ergebnisse unter www.adh.de ins Internet gestellt.

Unterkunft: Hotelbuchungen über Tourist Information Duisburg
<https://tportal.toubiz.de/StadtDuisburg/ukv?reset=1>
sowie über die bekannten Buchungsportale.
Hotelvorschläge können nicht zur Verfügung gestellt werden.
Übernachtung in Sporthallen kann aus Gründen des Brandschutzes und der Versammlungsstättenverordnung leider nicht bereitgestellt werden.

Verpflegung: Erfolgt vor Ort durch Kooperationspartner

Anfahrt: siehe Angaben weiter unten

Auskunft: wegen Meldungen/ Nachmeldungen/ DLV-Meldungen (a. W.):

adh-Wettkampfsportreferat, Volker Friederich

Tel.: 06071/208621

E-Mail: friederich@adh.de

oder:

wegen Organisation vor Ort:

Eintracht Duisburg e.V., Philipp Gorray

Tel.: 0177 4553615

E-Mail: dhm24@eintracht-duisburg.org

oder

DC Leichtathletik:

Dr. Norbert Stein

Tel.: 0171 4715615

E-Mail: stein@dshs-koeln.de

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Diebstähle und Schadensfälle jeder Art ab!

gez. Sarah Pullich
Hochschulsport
Hochschule Rhein-Waal

gez. Nina Ilina
Hochschulsport
Hochschule Niederrhein

gez. Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik
adh

Vorläufiger Zeitplan DHM Leichtathletik 2024 (Stand: 01.03.2024)

Zeit:	Männer:	Frauen:
11:00	400mH ZE	
11:15	Weit	Diskus
11:20		400mH ZE
11:40	800m ZE	
11:50		Stabhoch
12:00		800m ZE Hoch
12:20		100m VL
12:55	100m VL	
13:00		Diskus
13:15		Kugel
13:30		100m C/B/A EL
14:00		Hoch Weit
14:05	100m C/B/A EL	
14:40		400m ZE
14:55	400m ZE	
15:00		Kugel
15:25		1500m ZE
15:40	1500m ZE	
15:45		Drei
15:55		200m ZE
16:00		Stabhoch Speer
16:25	200m ZE	
16:55		100mH VL
17:15	110mH VL	
17:30		Drei Speer
17:35		3000m ZE
17:55		100mH EL
18:10	110mH EL	
18:20		4x100m ZE
18:35	4x100m ZE	
18:50	5000m ZE	
13:00-13.30	Obleuteversammlung (Ort nach Bekanntgabe)	

Änderungen vorbehalten !

Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik 2024 – Hinweise zur Anfahrt

Veranstaltungsort:

Leichtathletikstadion Duisburg
Margaretenstraße 20
47055 Duisburg

Verkehrsverbindungen:

Mit dem Auto:

Anfahrt aus dem Osten: über die A 2, A 42, oder A 40 bis Kreuz Hamborn bzw. Kreuz Duisburg, dann auf die A 59 Richtung Düsseldorf bis zur Abfahrt Wanheimerort/Wedau

Aus dem Westen: über die A 40 bis Kreuz Duisburg, dann auf die A 59 Richtung Düsseldorf bis zur Abfahrt Wanheimerort/Wedau.

Aus dem Norden: über die A 3 bis zur Abfahrt Wedau, dann rechts

Aus dem Süden: über die A 3 bis zur Abfahrt Wedau, dann links

Parkmöglichkeiten:

Parkplätze vor der MSV-Arena bzw. PreZero-Rheinlandhalle vorhanden.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Duisburg Hauptbahnhof:

- Mit der S-Bahn-Linie S1 (Abfahrt i.d.R. auf Gleis 5, Ri. Düsseldorf) bis Bahnhof "DU-Schlenk" und die letzten Meter zu Fuß (etwa 10-15 Minuten) [Beschilderung „Fußweg Heimfans“ folgen].
- Mit der U-Bahn-Linie U79 (Ri. Düsseldorf) bis Haltestelle "Grunewald" und die letzten Meter zu Fuß (etwa 15 Minuten)
- Buslinie 934 (Ri. Großenbaum/Wedau Wolfssee) bis Haltestelle "MSV-Arena"
- Buslinie 939 (Ri. Klinikum Duisburg) bis Haltestelle "MSV-Arena"
- Buslinie 944 (Ri. Wedau Wolfssee) bis Haltestelle "Sportschule Wedau" und die letzten Meter zu Fuß (etwa 7 Minuten)